

EU-Kommunal

Nr. 8/2023

vom 24. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

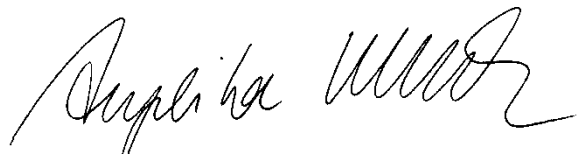
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende –

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 Der deutschen Justiz wird im Rechtsstaatlichkeitsbericht ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Effizienz bescheinigt.	4
2. Desinformationen Es werden Vorschläge zur Entschlüsselung von Desinformation über Krieg, Wahlen und Gender gesucht.	4
3. Ukraine – Unterstützung Für die Unterstützung der Ukraine ist die breite Zustimmung ungebrochen.	5
4. Nachhaltigkeitsberichte – Standardvorgaben Es gibt jetzt einheitliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen.	6
5. Verbandsklagen Die EU Vorschriften über Verbandsklagen sind seit dem 25. Juni 2023 anzuwenden.	7
6. Kinderbeteiligung – Plattform Es gibt jetzt eine Plattform, über die sich Kinder und Jugendliche zu Entscheidungsprozessen der EU äußern können.	7
7. Kinderschutz – Konsultation Für eine Empfehlung zum integrierten Kinderschutz läuft ein Konsultationsverfahren.	8
8. Spielzeug-Sicherheit Die Kommission hat für Kinderspielzeug ein erweitertes Chemikalienverbot vorgeschlagen.	8
9. Sportpreis - Inklusion Die #BeInclusive EU-Sportpreise sind für 2023 ausgeschrieben.	9
10. Datenschutzgrundverordnung – grenzüberschreitend In grenzüberschreitenden Fällen soll die Datenschutzverordnung (DSGVO) besser durchgesetzt werden können.	10
11. EU-Finanzierung – allg. Leitfaden 2023 Ein Leitfaden über das gesamte Spektrum der EU-Förderung liegt vor.	10
12. Chipgesetz Das vom Parlament verabschiedete Chipgesetz soll Europas strategische Autonomie und Sicherheit stärken.	11
13. Bauhaus - sechste Mission Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) wird aufgewertet und ist als neue (6.) Mission vorgesehen.	12
14. Kulturerbe 3D-Digitalisierung Eine europaweite Sammlung von 3D-Aufnahmen von Kulturgütern soll aufgebaut werden.	13
15. Lehrkräfte – Eckpfeiler der Bildung Hochwertiger Unterricht ist der Eckpfeiler einer erfolgreichen Bildung.	13
16. Lehrerakademien Deutschland ist bei den Erasmus+ Lehrerakademien europaweit an der Spitze.	14
17. Künstler – Arbeitsbedingungen Die Schaffung eines EU-Rahmens für die Arbeitsbedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden ist in Vorbereitung.	15
18. Ernährungssicherheit Die Nahrungsmittelversorgung in der EU soll sicherer und von Drittländern unabhängiger werden.	15
19. Agrarsektor – Unterstützung Für landwirtschaftliche Betriebe werden zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 430 Millionen Euro mobilisiert.	16

20. Biotechnologie - neue Gentechnik	
Neue gentechnische Verfahren können die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Lebensmittelsystems verbessern.	16
21. Glyphosat	
Bei der Bewertung der Auswirkungen von Glyphosat wurden keine kritischen Problembereiche, aber Datenlücken, festgestellt.	18
22. Tierversuche – schnellerer Ausstieg	
Um Tierversuche zu reduzieren, sind zusätzliche Maßnahmen vorgesehen.	18
23. Textil- und Lebensmittelabfälle	
Die Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen ist Ziel einer Änderung der Abfallrahmenrichtlinie.	19
24. Zahn-Amalgam	
Die Verwendung von Zahn-Amalgam soll ab 2025 in der EU vollständig verboten werden.	20
25. Asylbericht 2023	
Der Asylbericht 2023 liegt vor.	21
26. Städtische Mobilität – SUMP	
Die 430 Großstädte entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sollen Pläne für nachhaltige urbane Mobilität (SUMPs) aufstellen.	21
27. Mobilität in der Stadt	
Die Tage der urbanen Mobilität finden vom 4. bis 6. Oktober in Sevilla, Spanien, statt.	22
28. Mobilitätswoche 2023	
Vom 16. bis 22. September findet die jährliche Mobilitätswoche statt.	23
29. Kommunalberatung - Smart Cities Marketplace	
Über die Initiative Smart City Marketplace werden Kommunen Beratungsleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.	23
30. Barrierefreiheit - Wettbewerb	
Die Städte und Gemeinden werden ausgezeichnet, die der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen Priorität einräumen.	24

1. Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023

Der deutschen Justiz wird im Rechtsstaatlichkeitsbericht ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Effizienz bescheinigt.

Der von der Kommission am 6. Juli 2023 vorgelegte Bericht geht auf die Gesamtlage in der EU ein, enthält aber auch eine Bewertung zur Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen sowie neu Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Der Bericht deckt nicht nur die nationalen Justizsysteme ab, sondern auch die Bereiche Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, Medienfreiheit und -pluralismus sowie institutionelle Fragen im Bereich der gegenseitigen Machtkontrolle. Das Länderkapitel für Deutschland enthält u.a. folgende z. T. kritischen Hinweise:

- Es wird kritisiert, dass bislang keine Schritte unternommen worden sind, die personelle Ausstattung der Justiz und eine angemessene Besoldung von Richtern zu gewährleisten. Angesichts der beträchtlichen Anzahl von Pensionierungen von Richtern in den nächsten Jahren und der damit einhergehende Bedarf an neuem Personal, sind eine angemessene Richterbesoldung weiterhin zu gewährleisten.
- Zum Medienbereich wird für Deutschland lobend festgestellt, dass das Grundgesetz einen gut etablierten Rechtsrahmen bildet, der die Freiheit und den Pluralismus der Medien sowie das Recht auf Zugang zu Informationen garantiert. Für eine Abhängigkeit zu staatlichen Stellen gibt es keinerlei Anzeichen. Die Selbstregulierung der Presse durch den Deutschen Presserat ist gut etabliert und die Transparenz der Medieneigentümerschaft ist auf einem guten Niveau gewährleistet.
- Angemahnt werden weitere Reformen für mehr Transparenz innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens; sog. „legislativer Fußabdruck über die Einflussnahme von Dritten“.
- Ausbaufähig seien die Regelungen zur Aufnahme von Tätigkeiten nach Ausscheiden aus hohen öffentlichen Ämtern, sei es in der Beamten-schaft oder aus der Bundesregierung (sog. Karenzzeiten).
- Kritisch gesehen wird die Tatsache, dass es noch keine Fortschritte bei der Umsetzung des Plans zur Anpassung des Steuerbefreiungsstatus für gemeinnützige Organisationen gibt.

Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und die Empfehlungen der Kommission sind für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/d4p93>
- Bericht Englisch, 60 Seiten <https://t1p.de/bel4x>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/ccv5j>
- Empfehlungen (Englisch, 28 Seiten) <https://t1p.de/gh6ao>
- Länderkapitel <https://t1p.de/y54k5>
- Kapitel DE (Englisch, 41 Seiten) <https://t1p.de/xvqub>

[zurück](#)

2. Desinformationen

Termin: 22.09.2023

Es werden Vorschläge zur Entschlüsselung von Desinformation über Krieg, Wahlen und Gender gesucht.

Ziel des von der Kommission am 31. Juli 2023 vorgeschlagen Projekts ist es, falsche und irreführende Informationen (sog. Narrative) und ihre Auswirkungen zu bekämpfen. Dabei geht es darum, ein besseres Verständnis dafür zu

gewinnen, wie Desinformationen entstehen und verbreitet werden, wie sie die Meinung der Menschen prägen und welche Auswirkungen sie in der Praxis haben. Dies ist von besonderer Bedeutung im Hinblick auf

- falsche und irreführende Informationen über Russlands Krieg gegen die Ukraine, die das Potenzial haben, Demokratien zu destabilisieren,
- dem Schaden, den Desinformationen für die Integration und Gleichstellung der LGBTQ+-Gemeinschaft anrichten können
- und auf ihre Auswirkungen auf Wahlen (mit einem speziellen Fokus auf die Wahl des Europaparlaments im Juni 2024).

Die Bewerbungsfrist endet am 22. September 2023. Das Projekt, für das 1,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen, wird voraussichtlich im September 2024 anlaufen. Bewerben können sich Hochschulen, Forschungszentren, Nichtregierungsorganisationen und Behörden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/uaxbz>
- Bewerbung <https://t1p.de/phzxq>
- Narrative <https://t1p.de/7wxcj>

[zurück](#)

3. Ukraine – Unterstützung

Für die Unterstützung der Ukraine ist die breite Zustimmung ungebrochen.

Auch eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung und höhere Verteidigungsausgaben werden befürwortet. Das ist das Ergebnis des am 10. Juli 2023 veröffentlichten Eurobarometers:

- 88% der EU- Bürger befürworten die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die vom Krieg betroffenen Menschen (DE 91%);
- 86% sprechen sich für die Aufnahme von Menschen in der EU aus, die vor dem Krieg fliehen (DE 85%);
- 75% befürworten Finanzielle Hilfe für die Ukraine;
- 72%, finden Wirtschaftssanktionen gegen die russische Regierung, Unternehmen und Einzelpersonen gut;
- 66% sind damit einverstanden, staatseigenen Medien wie Sputnik und Russia Today in der EU die Sendetätigkeit zu untersagen;
- 64% sprechen sich für die Finanzierung des Kaufs und der Lieferung militärischer Ausrüstung für die Ukraine aus;
- 64% stimmen auch damit überein, dass die EU der Ukraine Kandidatenstatus als potenzielles Mitglied der EU gewährt;

In diesem Zusammenhang wünschen sich

- 77% der Europäer eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik;
- 80% halten eine Intensivierung der Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen auf EU-Ebene für erforderlich;
- 77% sind der Auffassung, dass der Erwerb militärischer Ausrüstung durch die Mitgliedstaaten besser koordiniert werden sollte;
- 69% möchten, dass die EU ihre Kapazitäten zur Herstellung militärischer Ausrüstung ausbaut
- 66% stellen fest, dass in der EU mehr Mittel für die Verteidigung ausgegeben werden sollten.

Die Standard-Eurobarometer-Umfrage vom Frühjahr 2023 wurde zwischen dem 31. Mai und dem 21. Juni 2023 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten in Form von persönlichen Befragungen durchgeführt. 26.425 EU-Bürgerinnen und -Bürger wurden in der EU befragt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/tjt9z>
- Eurobarometer 99 <https://t1p.de/6vnm5>

[zurück](#)

4. Nachhaltigkeitsberichte – Standardvorgaben

Es gibt jetzt einheitliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen.

Die von der Kommission am 31. Juli 2023 veröffentlichten EU einheitlichen Standards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) sind für große und für börsennotierte Unternehmen, bestimmte öffentliche (kommunale) Firmen/Unternehmen eingeschlossen, verpflichtend. Zu berichten ist nach der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 14.12.2022 (siehe eukn 7/2022/13) über die sozialen und ökologischen Risiken, denen die Firmen ausgesetzt sind, und darüber, wie sich ihre Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt auswirken. Diese Berichte müssen das gesamte Spektrum von Nachhaltigkeitsfragen abdecken, u.a. Klima, Verschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Eigene Belegschaft, Arbeiter in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinden, Gemeinschaften, Verbraucher und Endverbraucher, Geschäftsgebaren. Dazu umfassend die Anhang 1 zu ESRS.

Die durch diese Berichterstattung ermöglichte Transparenz soll sicherstellen, dass Investoren, Verbraucher und andere Interessengruppen Zugang zu diesen Nachhaltigkeitsinformationen haben. So können sie Risiken aufgrund des Klimawandels und anderer Nachhaltigkeitsthemen bewerten und beurteilen, wie sich ihre Kauf- bzw. Investitionsentscheidung auf Menschen und Umwelt auswirken. Diese Nachhaltigkeitsangaben müssen in einem gesonderten Abschnitt der Lageberichte von Unternehmen künftig den am 31. Juli 2023 veröffentlichten Standards entsprechen und von einem akkreditierten unabhängigen Prüfer zertifiziert werden. Die Unabhängigkeit der Prüfer sorgt dafür, dass die Nachhaltigkeitsinformationen den von der EU festzulegenden Standards entsprechen.

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 14.12.2022 ermächtigt die Kommission, delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zu erlassen, in denen festgelegt wird, wie die zuständigen Behörden und Marktteilnehmer den in der Richtlinie festgelegten Verpflichtungen nachkommen müssen. Von dieser Ermächtigung hat die Kommission mit ESRS Gebrauch gemacht. ESRS wird dem Europäischen Parlament und dem Rat in der zweiten Augushälfte förmlich zur Prüfung übermittelt. Die Prüffrist beträgt zwei Monate und kann um weitere zwei Monate verlängert werden. Das Europäische Parlament oder der Rat können den Delegierten Rechtsakt ablehnen, aber nicht ändern.

Zum Thema siehe auch Abschlussbericht der Umweltbundesamts „Umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als Ansatz zur Stärkung einer nachhaltigen Unternehmensführung“ vom Juli 2020.

- Pressemitteilungen <https://t1p.de/rnd7m>, <https://t1p.de/qzhc0>
- ESRS <https://t1p.de/sm4eb>
- ESRS Anhang 1 (282 Seiten) <https://t1p.de/gtpvo>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/tr489>
- Nachhaltigkeitsberichterstattung <https://t1p.de/2x7dd>
- Kommunale Unternehmen <https://t1p.de/3dkpx> <https://t1p.de/xhcpy>
- Richtlinie 14.12.2022 <https://t1p.de/7d25e>
- UBA Juli 2020 <https://bit.ly/3yMRNFY>

[zurück](#)

5. Verbandsklagen

Die EU Vorschriften über Verbandsklagen sind seit dem 25. Juni 2023 anzuwenden.

Damit kann künftig in allen EU-Ländern qualifizierte Einrichtungen, etwa eine Verbraucherorganisation im Namen einer Gruppe von Verbrauchern, die durch illegale Geschäftspraktiken Schaden erlitten haben, einen Rechtsbehelf einlegen, um z. B. eine Entschädigung, einen Ersatz oder eine Reparatur zu erwirken.

Das europäische Modell verfügt über stabile Schutzmechanismen und unterscheidet sich grundsätzlich von den Sammelklagen in den Vereinigten Staaten. Verbandsklagen können nicht von Anwaltskanzleien angestrengt werden, sondern nur von Einrichtungen, die keinen Erwerbzweck verfolgen und strenge Zulassungskriterien erfüllen, die von einer Behörde überwacht werden.

Um das reibungslose Funktionieren von Verbandsklagen in der gesamten EU zu unterstützen, hat die Kommission ein Kollaboration Tool ("EC-REACT",) als Plattform für den EU-weiten Informationsaustausch über Verbandsklagen ins Leben gerufen. Über diese Plattform können Vertreter der Mitgliedstaaten, Richter und benannte qualifizierte Einrichtungen zusammenarbeiten, um die EU-Verbraucherrechte besser durchzusetzen.

Die Bundesregierung hat am 24. April 2023 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen (Drucksache 20/6520) vorgelegt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ort30>
- Richtlinie 25. November 2020 <https://t1p.de/ubueb>
- EC-REACT <https://t1p.de/tbp3s>
- Hintergrundinfos <https://t1p.de/6rphv>
- DE Drucksache 20/6520 <https://t1p.de/dwe8c>

[zurück](#)

6. Kinderbeteiligung – Plattform

Es gibt jetzt eine Plattform, über die sich Kinder und Jugendliche zu Entscheidungsprozessen der EU äußern können.

Diese am 13. Juli 2023 neu geöffnete EU-Beteiligungsplattform verbindet bestehende Kinderbeteiligungsmechanismen auf lokaler, nationaler und EU-Ebene. Damit können sie sich zu europäischen Gesetzen und Politiken, die sie betreffen, äußern. Die Plattform wurde in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und Kinderrechtsorganisationen neu eingerichtet. Dort wird z.B. berichtet über das erste Treffen der Kinder und des Kindergremiums in Brüssel im

Juni 2023, wie man der EU-Gemeinschaft für Kinderbeteiligung beitreten kann oder Kinder an einer Umfrage teilnehmen können zu den Themen, was Kinder brauchen oder wie sie vor Schaden geschützt werden können.

- Plattform <https://t1p.de/t41xg>
- Kontakte <https://t1p.de/9331y>
- Förderstelle <https://t1p.de/xzngu>

[zurück](#)

7. Kinderschutz – Konsultation Termin: 20.10.2023 **Für eine Empfehlung zum integrierten Kinderschutz läuft ein Konsultationsverfahren.**

Damit erbittet die Kommission Hinweise, wie die Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme in den Mitgliedstaaten gefördert werden kann. Die Konsultation dient der Vorbereitung der in der Kinderrechtsstrategie (siehe eukn 4/2021/20) angekündigten Empfehlung über integrierte Systeme für Kinderschutz. Die Vorlage dieser Empfehlung ist für das erste Quartal 2024 vorgesehen.

Ein integriertes Kinderschutzsystem stellt das Kind in den Mittelpunkt. Es gewährleistet, dass alle wichtigen Akteure und öffentlichen Dienste - einschließlich solcher in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Wohlfahrt und Justiz - zusammenarbeiten, um Missbrauch, Ausbeutung, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt gegen Kinder zu verhindern und Kinder in diesen Situationen zu schützen und zu unterstützen. Ein integriertes Kinderschutzsystem umfasst im Allgemeinen folgende Komponenten: Gesetzgebung und Politik, Überwachung, Datenerhebung, Personal und Finanzierung. Diese Systeme beziehen eine Reihe von Akteuren ein - von Kindern, Familien und ihren Gemeinschaften bis hin zu Kinderschutz- und Hilfsdiensten und allen Diensten, die sich dem Wohlergehen von Kindern widmen. Die Konsultation endet am 10. Oktober 2023.

In Europa sind 44 Millionen Kinder von körperlicher Misshandlung betroffen, 55 Millionen Kinder leiden unter emotionalem Missbrauch, eines von fünf Kindern wird Opfer sexueller Gewalt und fast ein Viertel der Opfer von Menschenhandel in der EU sind Kinder.

- Konsultation <https://t1p.de/zld65>

[zurück](#)

8. Spielzeug-Sicherheit **Die Kommission hat für Kinderspielzeug ein erweitertes Chemikalienverbot vorgeschlagen.**

Danach wird das nach der Spielzeugrichtlinie vom 18. Juni 2009 bereits bestehende Verbot von karzinogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen in Spielzeug auch auf Chemikalien in Spielzeug ausgeweitet. Das erfolgt durch Erfassung neuer Gefahrenklassen und Verschärfung der Grenzwerte, die das endokrine System oder das Atmungssystem beeinträchtigen oder für ein bestimmtes Organ toxisch sind. Auch sollen in der neuen Spielzeugverordnung die Grenzwerte für gefährliche Stoffe in Spielzeug für Kinder, die älter als 36 Monate sind, festgelegt und angepasst werden. So werden auch ältere Kinder wirksam geschützt. Zudem wird ein digitaler Produktpass für jedes Spielzeug

verpflichtend eingeführt, der Auskunft über die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften enthält und den jeder Hersteller oder Importeur für jedes Spielzeug vorlegen muss. Die Einführer müssen künftig den Produktpässe für alle – auch online vertriebene (Parlament siehe eukn 3/2022/5) – Spielzeuge an den EU-Grenzen vorlegen.

Mit der neuen Regelung werden die Sicherheitsanforderungen für Spielzeug, die in der EU vermarktet werden sollen, deutlich verschärft, und zwar unabhängig davon, ob die Produkte in der EU oder anderswo hergestellt wurden.

Der am 18. Juli 2023 vorgelegte Entwurf einer neuen Richtlinie wird die geltende Richtlinie ersetzen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/n0bd2>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/bpbxk>
- Verordnungsvorschlag <https://t1p.de/tbtur>
- Spielzeugrichtlinie vom 18.06.2009 <https://t1p.de/oauk8>

[zurück](#)

9. Sportpreis - Inklusion

Termin: 28.09.2023

Die #BelInclusive EU-Sportpreise sind für 2023 ausgeschrieben.

Ziel der #BelInclusive EU Sport Awards 2023 ist es, die besten Projekte auszuzeichnen und sichtbar zu machen, die die Inklusion durch Sport erfolgreich unterstützt haben. Die Projekte sollen benachteiligte, ausgegrenzte oder unterprivilegierte Gruppen einbeziehen, z. B. Personen mit schwierigem sozialem, wirtschaftlichem oder bildungsbezogenem Hintergrund, Menschen mit Behinderung, gesundheitlichen Problemen oder kulturellen Unterschieden usw. Der Wettbewerb richtet sich an alle Organisationen oder Behörden; Einzelpersonen sind nicht teilnahmeberechtigt. Bewerbungen sind in einer der folgenden 3 Kategorien möglich:

- 1) Barrieren überwinden (<https://t1p.de/b6g7n>): Belohnt Projekte und Organisationen, die Beispiele für bewährte Verfahren zur Überwindung von Hindernissen für die Teilnahme am Sport durch die Stärkung benachteiligter Personen liefern.
- 2) Förderung der Gleichstellung im Sport (<https://t1p.de/bmm3e>): Prämiert Projekte, die den Mehrwert von mehr Gleichstellung der Geschlechter im Sport erkennen und Maßnahmen durchführen, um die Kluft zwischen Männern und Frauen bei der Teilnahme am Sport zu schließen.
- 3) Sport für den Frieden: (<https://t1p.de/uvmea>): Hebt Projekte hervor, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des Friedens und der europäischen Werte durch körperliche Aktivität legen.

Die drei Gewinner (einer in jeder Kategorie) werden bei der jährlichen Preisverleihung bekannt gegeben und erhalten ein Preisgeld von 10.000 Euro. Die anderen Finalisten (Zweiter und Dritter) jeder Kategorie erhalten ein Preisgeld von 2.500 €.

Bewerbungsfrist ist der 28. September 2023.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/v8tiw>

[zurück](#)

10. Datenschutzgrundverordnung – grenzüberschreitend Termin: 04.09.2023 In grenzüberschreitenden Fällen soll die Datenschutzverordnung (DSGVO) besser durchgesetzt werden können.

Das ist das Ziel eines von der Kommission am 4. Juli 2023 vorgelegten Verordnungsentwurfs. Danach werden konkrete Verfahrensvorschriften für die Behörden bei der Anwendung der DSGVO in Fällen festgelegt, die Personen in mehreren Mitgliedstaaten betreffen. So wird

- für Einzelpersonen klargestellt, was sie bei der Einlegung einer Beschwerde einreichen müssen und
- sichergestellt, dass sie in angemessener Weise in das Verfahren einbezogen werden.
- für Unternehmen in den neuen Vorschriften ihre Rechte in Bezug auf ein faires Verfahren präzisiert, wenn eine Datenschutzbehörde einen möglichen Verstoß gegen die DSGVO untersucht.
- für die federführende Datenschutzbehörde die Verpflichtung festgelegt, den betroffenen Datenschutzbehörden in anderen Ländern die zentralen Elemente der Untersuchung und eine Zusammenfassung des Standpunkts der Behörde zu dem Fall darzulegen.

Des Weiteren werden

- die Anforderungen hinsichtlich der Zulässigkeit grenzüberschreitender Beschwerden harmonisiert und die Hindernisse beseitigt, die derzeit auftreten, weil die Datenschutzbehörden unterschiedlichen Vorschriften unterliegen.
- bei Untersuchung von Beschwerden Regeln für die ordnungsgemäße Beteiligung der Beschwerdeführer festgelegt und
- den betroffenen Parteien das Recht auf Anhörung in wichtigen Phasen des Verfahrens eingeräumt, u.a. während der Streitbeilegung durch den Europäischen Datenschutzausschuss.

Der Verordnungsvorschlag berücksichtigt die Beiträge eines breiten Spektrums von Interessenträgern, u.a. von Vertretern der Zivilgesellschaft, Unternehmen, Hochschulen und Angehörigen der Rechtsberufe sowie der Mitgliedstaaten. Rückmeldungen zum Verordnungsvorschlag sind bis zum 4. September 2023 möglich.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/nkdsd>
- DSGVO <https://t1p.de/klnbx>
- Sondierung <https://t1p.de/vt2ah>
- Rückmeldungen <https://t1p.de/vt2ah>

[zurück](#)

11. EU-Finanzierung – allg. Leitfaden 2023

Ein Leitfaden über das gesamte Spektrum der EU-Förderung liegt vor.

Der vom Forschungsdienst des Parlaments erarbeitete diesjährige „Guide to EU funding“ 2023 (Englisch, 184Seiten) enthält u.a. für regionale und lokale Behörden, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen Informationen, wie sie für ihre Projekte Finanzmittel aus verschiedenen EU-Fonds erhalten können. Grundlage ist der EU-Haushalt 2021-2027 und das befristete Next Generation EU-Instrument, das die Erholung der EU von der Covid-19-Pandemie fördern soll.

Die wichtigsten Finanzierungsthemen des Leitfadens sind in Unterabschnitte unterteilt, um die Recherche zu erleichtern. Eine Reihe von Hyperlinks im Text ermöglichen einen schnellen Zugang zu den Finanzierungsquellen. Am Ende jedes Abschnitts des Leitfadens ist eine Liste der wichtigsten potenziellen Begünstigten aufgeführt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/bgevt>
- Leitfaden (Englisch, 184 Seiten) <https://t1p.de/hmj73>

[zurück](#)

12. Chipgesetz

Das vom Parlament verabschiedete Chipgesetz soll Europas strategische Autonomie und Sicherheit stärken.

Die Abhängigkeit von asiatischen oder amerikanischen Chipproduzenten soll verringert und die Selbstversorgung Europas angestrebt werden. Dieses Gesetz zur Stärkung der Chipindustrie soll die Produktion, Innovation und Forschung ankurbeln. Der Marktanteil der EU an Halbleitern soll bis 2030 von derzeit 10% auf mindestens 20% verdoppelt werden. Das soll durch ein günstiges Umfeld für Chip-Investitionen in Europa mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Genehmigungsverfahren werden beschleunigt und ihre Bedeutung durch einen sog. Status der höchstmöglichen nationalen Bedeutung anerkannt.
- Für Forschung und Innovation werden im Bereich Chips aus dem EU-Haushalt 3,3 Milliarden Euro investiert. Damit sollen insgesamt ca. 43 Mrd. EUR (EU + Mitgliedstaaten + Privatwirtschaft) mobilisiert werden, um die europäische Halbleiterindustrie in Schwung zu bringen.
- Für den Aufbau neuer Produktionskapazitäten kann in Einzelfällen eine nachgewiesene Finanzierungslücke bis zu 100% mit öffentlichen Mitteln gedeckt werden, wenn solche Anlagen andernfalls in Europa nicht errichtet würden. Solche Produktionsanlagen müssen neuartig in der EU sein, weil sie errichtet werden, um Technologien herzustellen, die über den aktuellen Stand der Technik der EU hinausgehen.
- Der Kommission wird ermächtigt, Notfallmaßnahmen zu ergreifen, wie z.B. die vorrangige Versorgung mit Produkten, die von einer Verknappung besonders betroffen sind, oder die Durchführung gemeinsamer Beschaffung für die Mitgliedstaaten.
- Ein Netzwerk von Kompetenzzentren wird eingerichtet, die den Zugang zu Mikroelektronik-Programmen unterstützen für Postgraduierte, Schulungen, Praktika und Lehrlingsausbildung, um den Fachkräftemangel in der EU zu beheben und neue Talente für Forschung, Design und Produktion zu gewinnen.
- Es wird ein Kartierungsinstrument eingeführt, das Helfen wird, mögliche Versorgungsengpässe zu identifizieren.
- Ein Engpassalarm wird frühzeitig auf eine mögliche Halbleiter-Knappheit aufmerksam machen.
- Ein Krisenreaktionsmechanismus wird eingerichtet, der es der Kommission ermöglicht, im Falle von Versorgungsengpässen Notfallmaßnahmen zu ergreifen, z.B. die vorrangige Versorgung mit Produkten, die von einer

Verknappung besonders betroffen sind, oder die Durchführung gemeinsamer Beschaffung für die Mitgliedstaaten.

Das Chip-Gesetz tritt drei Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

Halbleiter-Chips sind für eine breite Palette technologischer und digitaler Produkte des Alltags wie Autos, Haushaltsgeräte und Elektronik von wesentlicher Bedeutung. Ein Mobiltelefon enthält beispielsweise rund 160 verschiedene Chips, Hybrid-Elektroautos bis zu 3.500. Mikrochips. Chips sind entscheidend für Technologien, die den digitalen Wandel vorantreiben, wie künstliche Intelligenz (KI), Low-Power-Computing, 5G/6G-Kommunikation sowie das Internet der Dinge und Edge-, Cloud- und High-Performance-Computing-Plattformen. Beinahe 80% der Zulieferer für europäische Unternehmen, die auf Chips angewiesen sind, haben ihren Hauptsitz außerhalb der EU.

Der Großteil der weltweiten Nachfrage entfällt heute auf Endanwendungen in der Datenverarbeitung, einschließlich PCs und Rechenzentren - Infrastruktur (32%), Kommunikation, einschließlich Mobiltelefone und Netzinfrastruktur (31%) und Unterhaltungselektronik (12%). Im Jahr 2020 wurden weltweit mehr als 1 Billion Mikrochips hergestellt. Auf jeden Menschen weltweit kommen somit etwa 130 Chips.

Der Wert des weltweiten Chipmarkts belief sich 2021 auf rund 550 Mrd. USD, 2030 wird mit einer Verdoppelung des Marktes auf 1 Billionen gerechnet.

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat einen verständlichen Überblick über die Bedeutung der Chips und die Ziele des Chipgesetzes veröffentlicht.

- Pressemitteilung Parlament <https://t1p.de/0xwf4>
- Mitteilung Kommission 08.02.2022 <https://t1p.de/73ip5>
- DIHK <https://t1p.de/3lmly>

[zurück](#)

13. Bauhaus - sechste Mission

Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) wird aufgewertet und ist als neue (6.) Mission vorgesehen.

Das hat die Kommission in einer Mitteilung vom 19. Juli 2023 im Rahmen eines allgemeinen Berichts über die EU-Missionen angekündigt. EU-Missionen sind Gremien zur Beratung von Themen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Sie werden von der Kommission eingesetzt, haben je nach Thema einen bestimmten Zeitrahmen und ein bestimmtes Budget. Derzeit gibt es folgende 5 Missionen: Krebs, Anpassung an den Klimawandel, gesunde Ozeane, Küsten- und Binnengewässer, 100 klimaneutrale und intelligente Städte, Bodengesundheit und Ernährung. Weitere Einzelheiten zur Aufgabe und Funktion von Missionen siehe unter [eukn 12/2020/24](#).

In der Mitteilung vom 19. Juli 2023 hat die Kommission die Ergebnisse in den fünf Missionsbereichen in Horizont Europa bewertet und vorgeschlagen, für das Missionsprogramm 11% des Budgets der 2. Säule von Horizont Europa auszugeben (gegenüber derzeit 10%). Dies entspricht einem Gesamtbetrag von über 3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2024-2027. Gleichzeitig hat die Kommission angekündigt, dass die Vorbereitungen für eine neue EU-Mission „Neues Europäisches Bauhaus“ eingeleitet worden sind und dafür hochkarätige Sachverständige gesucht werden. Die Initiative NEB habe bedeutende Fortschritte auf dem

Weg zu ihrem Ziel gemacht, den europäischen Grünen Deal mit unseren Lebensräumen und Erfahrungen zu verbinden. Sie hat eine eigene Community mit über 1.000 Mitgliedern, die in ganz Europa und darüber hinaus aktiv ist und sich aus angesehenen Persönlichkeiten aus den Bereichen Architektur, Kultur, Design und Nachhaltigkeit zusammensetzt. NEB weise bereits einige Merkmale mit den EU-Missionen auf und es sei nun an der Zeit, die erzielten Fortschritte, ihren Fokus und ihre Verankerung in Forschung und Innovation in Form einer neuen EU-Mission zu konsolidieren,

- Pressemitteilung <https://t1p.de/vf4s0>
- Mitteilung <https://t1p.de/6gcc7>
- EU Missionen <https://t1p.de/utmt3>
- NEB <https://t1p.de/9plzi>
- Sachverständige gesucht <https://t1p.de/dj8fd>

[zurück](#)

14. Kulturerbe 3D-Digitalisierung

Eine europaweite Sammlung von 3D-Aufnahmen von Kulturgütern soll aufgebaut werden.

Am 21. Juni 2023 hat die Kommission die Kampagne „twin it! 3D für Europas Kultur“ gestartet und die 27 EU-Kulturminister aufgefordert, ihr digitalisiertes 3D-Kulturerbe auszuwählen und in den von der Europeana-Initiative eingerichtet gemeinsamen europäischen Datenraum einzubringen. Dabei nimmt die Kommission auf ihre Empfehlung vom 19. Dezember 2021 Bezug, bis 2030 alle Denkmäler und Stätten zu digitalisieren, bei denen die Gefahr besteht, dass sie geschädigt werden, sowie die Hälfte der Stätten, die von Touristen stark besucht werden. Die vorbereitete Cloud für das europäische Kulturerbe wird diese Ziele ebenfalls unterstützen. Die Kommission geht davon aus, dass die Verbindungen zwischen Einrichtungen des Kulturerbes und Fachleuten in der gesamten EU die Zusammenarbeit und Innovation bei der Digitalisierung, Erforschung und Erhaltung des Kulturerbes vorantreiben wird.

Die europaweite 3D-Sammlung von Kulturgütern wird auf einer für Frühjahr 2024 geplanten hochrangigen Veranstaltung in Brüssel vorgestellt und online zugänglich sein.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ferdx>
- Kampagne <https://t1p.de/bkm03>
- Empfehlung <https://t1p.de/cuuhy>
- Cloud <https://t1p.de/g5gxj>

[zurück](#)

15. Lehrkräfte – Eckpfeiler der Bildung

Hochwertiger Unterricht ist der Eckpfeiler einer erfolgreichen Bildung.

Als unverzichtbare Triebkraft sind Lehrkräfte und Auszubildende eine unverzichtbare Triebkraft für die allgemeine und berufliche Bildung. Der Rat hat daher nach einer Orientierungsaussprache am 6. Mai 2023 die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um

- die Kompetenzen von Lehrkräften und Auszubildenden weiterzuentwickeln,
- ihre Teilnahme an einer kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung zu fördern,

- ihre Mobilität zu erleichtern,
- sie bei der künftigen Politikgestaltung einzubeziehen und
- ihr Wohlbefinden zu unterstützen.

Zugleich wurde die Kommission aufgefordert, für angehende und berufstätige Lehrkräfte und Auszubildende die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ihre Mobilität weiterhin unterstützen.

- Presseerklärung <https://t1p.de/bzc5d>
- Beschlussvorlage <https://t1p.de/st9b0>

[zurück](#)

16. Lehrerakademien

Deutschland ist bei den Erasmus+ Lehrerakademien europaweit an der Spitze.

Deutsche Hochschulen sind stark engagiert bei der Internationalisierung der Lehrerbildung. Mit insgesamt 28 Projektbeteiligungen waren deutsche Institutionen beim aktuellen Erasmus+-Aufruf für Lehrkräfteakademien besonders erfolgreich. An den von der Kommission ausgewählten 16 neuen Erasmus+ Teacher Academies sind 7 Projekte deutscher Hochschulen sowie weiterer Institutionen aus Deutschland beteiligt, 3 Lehrkräfteakademien werden von den Universitäten Bayreuth, Köln und Potsdam koordiniert. Weitere deutsche Hochschulen sind als assoziierte Partner an neuen Teachers Academies beteiligt. Die Lehrkräfteakademien sind europäische Partnerschaften im Bereich der Lehrerausbildung und -weiterbildung. Sie sollen die europäische und internationale Perspektive der Lehrerbildung stärken und den Lehrerberuf attraktiver machen. Erasmus+ Lehrerakademien haben folgende Ziele:

- Schaffung von Netzwerken von Communities of Practice in der Lehrerbildung;
- Lehrkräftekurse, Module und andere Lernmöglichkeiten zu EU-Prioritäten wie Lernen in der digitalen Welt, Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Inklusion anbieten;
- Entwicklung und Erprobung verschiedener Mobilitätsmodelle in der Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung;
- Mobilität zu einem integralen Bestandteil der Lehrerbildungspolitik in Europa machen;
- nachhaltige Beziehungen zwischen Lehrerbildungsanbietern und anderen verwandten Gruppen zu entwickeln.

Im Rahmen der Erasmus+-Aktion "Lehrerakademien" stehen derzeit keine Ausschreibungen zur Finanzierung zur Verfügung. Die nächste Ausschreibung wird Ende 2023 veröffentlicht. Darin wird eine vollständige Liste der Arten von Organisationen aufgeführt, die antragsberechtigt sind.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/jir17>
- Auswahlergebnisse 2022 <https://t1p.de/vekn1>
- Webseite <https://t1p.de/whr1r>

[zurück](#)

17. Künstler – Arbeitsbedingungen

Die Schaffung eines EU-Rahmens für die Arbeitsbedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden ist in Vorbereitung.

Ausgangspunkt ist der Bericht einer von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Arbeitsbedingungen im Kunst- und Kreativsektor in Europa zu analysieren und Empfehlungen zu erarbeiten, wie diese verbessert werden könnten. Die Arbeitsgruppe untersuchte Aspekte des Status und der sozialen Sicherheit, der fairen Praxis, der Kompetenzen und des lebenslangen Lernens sowie der künstlerischen Freiheit, die die Situation für die Betroffenen nachhaltig verbessern helfen sollen. Als wichtigste Empfehlungen wird den Mitgliedstaaten vorgeschlagen u.a.

- ein einheitlicher europäischer Rahmen für Arbeitsbedingungen von Kreativschaffenden zu verabschieden, um die Mitgliedstaaten zu ermutigen, einheitliche arbeits-, steuer- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen;
- einen europäischen Status für Künstler festzulegen;
- spezifische und kohärente Rechtsvorschriften für Künstler anstreben, die alle Bereiche ihrer Arbeit abdecken;
- Schutz der künstlerischen Freiheit und Zusammenarbeit mit einem EU-Beobachtungssystem für das Recht auf freie künstlerische Meinungsäußerung.

Der Bericht enthält außerdem Fallstudien und weitere Empfehlungen sowie als separates Dokument eine Zusammenfassung.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/mjs0g>
- Bericht (Englisch, 128 Seiten) <https://t1p.de/vhvvg>
- Zusammenfassung <https://t1p.de/1x1u4>

[zurück](#)

18. Ernährungssicherheit

Die Nahrungsmittelversorgung in der EU soll sicherer und von Drittländern unabhängiger werden.

Insbesondere auch unter strategischen Gesichtspunkten muss die langfristige Widerstandsfähigkeit der EU Landwirtschaft erhalten und die gesamte Lieferkette gestärkt werden, indem die Abhängigkeit von Einfuhren aus Ländern außerhalb der Union verringert wird. Das Parlament fordert daher in der Entschlieung vom 14. Juni 2023 von der Kommission

- unverzüglich einen allumfassenden Strategieplan zur Wahrung der Ernährungssicherheit vorzulegen, in dem auch vorgesehen werden könnte, einen Ernährungssicherheitsplan auf Basis von Nahrungsmittel-Lagerbestände anzulegen,
- unter Konzentration auf die inländische Produktion eine umfassende EU-Eiwei- und Futtermittelstrategie vorzulegen, zur kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung mit wichtigen Produktionsimporten wie Düngemitteln, Futtermitteln und Rohstoffen,
- die finanzielle Unterstützung für europäische Erzeuger,
- ein Programm zur Modernisierung und Finanzierung digitalen Technologien und von Präzisionsmethoden für Landwirte, zur Verringerung des Pestizideinsatzes und des Wasserverbrauchs,

- neue Züchtungstechniken, um den Einsatz von synthetischen Düngemitteln und Pestiziden zu verringern,
- nationale Programme gegen Lebensmittelverschwendung,
- Finanzierung der Infrastruktur für einen nachhaltigeren Transport und die Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
- die Gegenseitigkeit im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit Drittländern,
- zu verhindern, dass immer mehr landwirtschaftliche Flächen in immer weniger Hände gelangen

Schließlich fordert das Plenum auch Schutzmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit in der EU während der Umsetzung des Green Deal erhalten bleibt.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://t1p.de/pwv6r>
- Plenum <https://t1p.de/37cyp>
- Bericht <https://t1p.de/4falh>

[zurück](#)

19. Agrarsektor – Unterstützung

Für landwirtschaftliche Betriebe werden zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 430 Millionen Euro mobilisiert.

Anlass sind die drastisch gesunkenen Preise und hohe Betriebsmittelkosten, die zu erheblichen Liquiditätsproblemen für Landwirte geführt haben. Das betrifft die Sektoren Getreide und Ölsaaten, Milch und Nutztiere, Wein sowie Obst und Gemüse. Davon sind die größten Summen für Höfe in Spanien (81 Mio), Italien (60 Mio), Frankreich (53 Mio) und Deutschland (36 Mio) vorgesehen. Die Mitgliedstaaten können diese EU-Unterstützung mit nationalen Mitteln um bis zu 200% aufstocken. Die Zahlungen sollen bis zum 31. Dezember 2023 geleistet werden.

Um die Liquiditätssituation der von widrigen Witterungsverhältnissen betroffenen Landwirte abzumildern, sind weitere Unterstützungsmaßnahmen geplant. Dazu gehört nach den Vorschlägen der Kommission z.B. die Möglichkeit, dass den Höfen im Zusammenhang mit Flächen und Tieren ab Mitte Oktober bis zu 70% ihrer Direktzahlungen und 85% von Zahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stehen. Auch können die GAP-Strategiepläne geändert werden, um GAP-Mittel in Investitionen umzulenken, die das Produktionspotenzial wiederherstellen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/rweo8>

[zurück](#)

20. Biotechnologie - neue Gentechnik

Neue gentechnische Verfahren können die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Lebensmittelsystems verbessern.

Diese genomischen Techniken (NGT) könnten geeignet sein, verbesserte Pflanzen zu entwickeln, die klima- und schädlingsresistent sind, weniger Düngemittel und Pestizide benötigen sowie höhere Erträge gewährleisten. Dadurch können der Einsatz und die Risiken von chemischen Pestiziden halbiert und die Abhängigkeit der EU von Agrarimporten verringert werden. Das betonte die Kommission am 5. Juli 2023 bei der Vorlage des Entwurfs einer Verordnung

über Pflanzen, die durch neue genomische Verfahren gewonnen werden. Nach dem Verordnungsvorschlag sollen

- zwei Kategorien von mit NGT gewonnenen Pflanzen eingeführt werden, für die unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf das Inverkehrbringen gelten, die die jeweiligen Merkmale und Risikoprofile berücksichtigen:
 - NGT-Pflanzen der ersten Kategorie, die mit in der Natur vorkommenden oder konventionellen Pflanzen vergleichbar sind, müssen gemeldet werden. Diese werden wie konventionelle Pflanzen behandelt. Das bedeutet, dass für diese Pflanzen keine Risikobewertung durchgeführt werden muss und sie ebenso gekennzeichnet werden können wie konventionelle Pflanzen.
 - NGT- Pflanzen der zweiten Kategorie, d.h. stärker modifizierte NGT-Pflanzen, müssen den umfassenderen Prozess der GVO-Richtlinie durchlaufen; Das bedeutet, dass sie einer Risikobewertung unterliegen und nur nach einem Zulassungsverfahren in Verkehr gebracht werden können. Für diese Pflanzen sind entsprechende Nachweismethoden und maßgeschneiderte Kontrollkriterien vorgesehen.
- Anreize geschaffen werden, um die Entwicklung von Pflanzen stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten;
- die Transparenz bei allen NGT-Pflanzen auf dem EU-Markt, z. B. durch Saatgut-Kennzeichnung, gewährleistet werden;
- eine konsequente Überwachung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen von NGT-Produkten sichergestellt werden.

Seit Verabschiedung der EU-Rechtsvorschriften über GVO im Jahr 2001, wurde auf der Grundlage der Fortschritte in der Biotechnologie eine Vielzahl von NGTs entwickelt. Nach einer Studie hinken die derzeitigen Vorschriften – vor allem die bestehenden GVO-Rechtsvorschriften – dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt hinterher und erleichtern nicht ausreichend die Entwicklung und das Inverkehrbringen von innovativen NGT-Produkten. Die EU braucht einen angepassten Rahmen für sichere NGT-Pflanzen, um Landwirten, Verbrauchern und der Umwelt Vorteile zu bieten.

Außerhalb der EU sind bereits mehrere NGT-Pflanzenprodukte auf dem Markt oder stehen vor der Zulassung. Diese Produkte weisen verschiedene nützliche Eigenschaften auf: Sie sind resistent gegen Schädlinge, Krankheiten und Umweltbelastung, schneiden bei Nährwert/Geschmack/Textur besser ab und brauchen weniger Pestizide. So ist z. B. Brauner Senf mit weniger Bitterstoffen in den USA auf dem Markt und bald auch in Kanada. Bananen, die nicht braun werden und zu deutlich weniger Lebensmittelverschwendung und CO₂-Ausstoß beitragen können, wurden auf den Philippinen bereits zugelassen. Außerdem wird eine breite Palette optimierter Kulturen wie Weizen mit niedrigem Gluten Gehalt oder virenresistenter Mais entwickelt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/8cya4>
- Verordnungsentwurf <https://t1p.de/drdnf>
- Studie 29.04.2021 <https://t1p.de/3ow0s>
- Infoblatt <https://t1p.de/y76kz>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/dmuku>
- Animation genomisches Verfahren <https://t1p.de/asbt5>

21. Glyphosat

Bei der Bewertung der Auswirkungen von Glyphosat wurden keine kritischen Problembereiche, aber Datenlücken, festgestellt.

Das ist das aktuelle Ergebnis der von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) am 6. Juli 2023 erfolgten Veröffentlichung einer Risikobewertung der Wirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt. Einige Datenlücken werden in den Schlussfolgerungen der EFSA als Fragen, die nicht abschließend geklärt werden konnten, oder als offene Fragen aufgeführt. Diese Datenlücken sollten die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten in der nächsten Phase des Verfahrens zur Erneuerung der Genehmigung berücksichtigen. Zugleich wird von der EFSA ein Problem als kritisch definiert, wenn es alle vorgeschlagenen Verwendungen des zu bewertenden Wirkstoffs betrifft, z. B. Verwendungen vor der Aussaat, Verwendungen nach der Ernte usw., und somit einer Genehmigung oder deren Erneuerung entgegensteht.

Die Risikobewertung von Glyphosat sind das Ergebnis der Arbeit von Dutzenden von Wissenschaftlern der EFSA und der Mitgliedstaaten in einem Verfahren, das sich über drei Jahre erstreckte. Das Verfahren basiert auf einer Bewertung Tausender Studien und wissenschaftlichen Artikeln und umfasst auch wertvolle Beiträge, die während der öffentlichen Konsultation gesammelt wurden.

Die Schlussfolgerungen der EFSA zur Risikobewertung von Glyphosat wurden der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten übermittelt und dienen als Grundlage für die Entscheidung, ob Glyphosat weiterhin auf der EU-Liste der zugelassenen Pestizidwirkstoffe geführt wird.

Glyphosat ist (nur) noch bis zum 15. Dezember 2023 für die Verwendung in der EU zugelassen

- Pressemitteilung <https://t1p.de/4eivz>
- Faktenblatt <https://t1p.de/ce4xj>
- Glyphosat <https://t1p.de/hfpf9>

[zurück](#)

22. Tierversuche – schnellerer Ausstieg

Um Tierversuche zu reduzieren, sind zusätzliche Maßnahmen vorgesehen.

Das erklärte die Kommission am 25. Juli 2023 in ihrer Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Rettet tierversuchsfreie Kosmetika - Engagiert euch für ein Europa ohne Tierversuche“. Zugleich gab die Kommission einen umfassenden Überblick über den rechtlichen und politischen Rahmen der EU in Bezug auf die Verwendung von Tieren zu Testzwecken. Danach hat die EU in den vergangenen 20 Jahren über 1 Milliarde Euro in die Entwicklung, Validierung und Einführung von Alternativen zu Tierversuchen investiert. Die Kommission betont, dass sie die Entwicklung alternativer Ansätze mit entsprechender Finanzierung weiterhin nachdrücklich unterstützen wird, um die Reduzierung von Tierversuchen in Forschung, Bildung und Ausbildung zu beschleunigen u.a., durch Koordinierung der Aktivitäten der Mitgliedstaaten und nationalen Behörden in diesem Bereich, Sondierungsworkshops und die Unterstützung neuer Ausbildungsinitiativen für Nachwuchswissenschaftler.

Die Kommission macht aber auch deutlich, dass bei allen Bestrebungen, Tierversuche zu beenden, Kurz- und mittelfristig Tierversuche für die Bewertung der Risiken von Chemikalien für die menschliche Gesundheit und die Umwelt wichtig bleiben. Im Rahmen der Überarbeitung der REACH-Verordnung wird sie vorschlagen, einige Informationsanforderungen, die auf Tierversuchen basieren, durch Methoden ohne Tierversuche zu ersetzen, sofern dies sich als möglich erweise.

Zugleich kündigt die Kommission an, dass sie umgehend mit der Arbeit zur Entwicklung eines Fahrplans beginnt, der Meilensteine und konkrete Maßnahmen enthalten wird, die kurz- bis längerfristig umgesetzt werden sollen, um Tierversuche zu reduzieren. Es sei beabsichtigt, die Arbeit an der Roadmap im 1. Quartal der nächsten Amtszeit abzuschließen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/t2xfv>
- Bürgerinitiative <https://t1p.de/ed11n>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/026pm>
- Mitteilung vom 25.07.2023 (Englisch, 20 Seiten) <https://t1p.de/cueuk>

[zurück](#)

23. Textil- und Lebensmittelabfälle

Die Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen ist Ziel einer Änderung der Abfallrahmenrichtlinie.

Nach dem Vorschlag der Kommission vom 5. Juli 2023 soll das durch eine erweiterte Herstellerverantwortung und verbindliche Reduktionsziele erreicht werden. Danach sollen

- die Hersteller von Textilien (eukn 5/2023/27) in Zukunft für die Kosten von Textilabfällen aufkommen,
- die Lebensmittelverschwendung bis 2030 reduziert werden, um 10% im Bereich Verarbeitung und Herstellung und um 30% (pro Kopf) in den Bereichen Einzelhandel und Verbrauch (Restaurants, Verpflegungsdienste und Haushalte).

Textilien: Nach der für den Textilbereich vorgeschlagenen erweiterten Herstellerverantwortung, sollen die Hersteller Beiträge auf Grundlage der Umweltbilanz der Textilien zahlen. Durch einheitliche Regelungen in der EU wird es den Mitgliedstaaten erleichtert, entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ab 2025 Textilien (eukn 5/2018/15) getrennt zu sammeln. Mit den Beiträgen der Hersteller werden Investitionen in Kapazitäten für die getrennte Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung und das Recycling finanziert. Um der unter dem Deckmantel der Wiederverwendung vorgenommenen Ausführung von Abfällen ein Ende zu setzen, soll klargestellt werden, welche Textilien als Abfall und welche als wiederverwendbare Textilien einzuordnen sind. Rund 78% der Textilabfälle werden von den Verbrauchern nicht getrennt gesammelt, sondern landen im gemischten Hausmüll in Verbrennungsanlagen oder auf Deponien.

Lebensmittel: Der Kommissionsvorschlag Abfallrahmenrichtlinie sieht eine förmliche Überprüfung der von den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte bis Ende 2027 vor, die von der Kommission geprüft wird. Sollte es Anzeichen dafür geben, dass die EU noch stärker zu den globalen Zielen beitragen kann, besteht die Möglichkeit, die Ziele anzupassen. Nach geltendem EU-Abfallrecht sind die MS bereits verpflichtet, nationale Programme zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen umzusetzen und die Verschwendung von Lebensmitteln auf jeder

Stufe der Lieferkette zu verringern, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten. Die Ergebnisse der ersten EU-weiten Überwachung der Lebensmittelverschwendung, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde, werden als Grundlage für die Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele dienen.

Jedes Jahr landen fast 59 Millionen Tonnen Lebensmittel in der EU im Müll (131 kg/Einwohner). Für mehr als die Hälfte der Lebensmittelverschwendung (53%) sind die Haushalte verantwortlich, gefolgt von der Verarbeitung und Herstellung (20%).

- Pressemitteilung <https://t1p.de/mx7cb>
- Pressemitteilung Textilien <https://t1p.de/yzxg2>
- Textilien Strategie <https://t1p.de/tgkas> 2 (eukn 4/2022/7),
- Vorschlag Lebensmittel <https://t1p.de/eiz2w>
- Kommissionsdienststellen Lebensmittel <https://t1p.de/om4l2>
- Fragen und Antworten Lebensmittel <https://t1p.de/4cju3>
- Häufig gestellte Fragen <https://t1p.de/1116d>

[zurück](#)

24. Zahn-Amalgam

Die Verwendung von Zahn-Amalgam soll ab 2025 in der EU vollständig verboten werden.

Das sieht u.a. ein von der Kommission am 14. Juli 2023 vorgelegter Entwurf einer überarbeiteten Quecksilberverordnung vor. Danach ist vorgesehen, dass

- ab 1. Januar 2025 Zahn-Amalgam nicht mehr verwendet werden darf, zumal es praktikable quecksilberfreie Alternativen gibt und.
- die Herstellung und Ausfuhr von Zahn-Amalgam aus der EU ab 1. Januar 2025 verboten ist.

Außerdem werden die Herstellung und Ausfuhr weiterer quecksilberhaltiger Produkte, z. B. Lampen, je nach Lampentyp, ab dem 1. Januar 2026 und 1. Januar 2028 verboten.

Die überarbeitete Quecksilberverordnung muss im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vom Parlament und Rat beraten und beschlossen werden.

Die Verwendung von Zahn-Amalgam wird derzeit in der EU jährlich 40 Tonnen Quecksilber verbraucht. Wenn Quecksilber in die Umwelt freigesetzt wird, gelangt es in die Nahrungskette, wo es sich anreichert. Eine hohe Quecksilberbelastung kann das Gehirn, die Lunge, die Nieren und das Immunsystem schädigen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/f5c7q>
- überarbeitete Quecksilberverordnung <https://t1p.de/m6f8j>
- Webseite Quecksilber <https://t1p.de/twfc2>

[zurück](#)

25. Asylbericht 2023

Der Asylbericht 2023 liegt vor.

Nach dem von der EU-Agentur für Asylfragen am 4. Juli 2023 veröffentlichte Bericht haben die EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Länder im Jahr 2022 rund 996.000 Asylanträge erhalten. Das ist ein Anstieg von 53% gegenüber 2021. Rund 70% der Anträge wurden in 5 Aufnahmeländern gestellt, darunter Deutschland (244.000), Frankreich (156.000), Spanien (118.000), Österreich (109.000) und Italien (84.000), davon aus Syrien (138.000) und Afghanistan (132.000), gefolgt von der Türkei, Venezuela und Kolumbien.

In diesem Bericht gibt es auch neue interaktive Web- und digitale Funktionen, über die Interessengruppen interessante Informationen abrufen können.

- Pressemitteilung 22.02.2023 <https://t1p.de/gw9df>
- Pressemitteilung 04.07.2023 <https://t1p.de/v8n4p>
- Bericht (Englisch 431 Seiten) <https://t1p.de/2o30d>
- Digitale Funktionen <https://t1p.de/f6ayi>

[zurück](#)

26. Städtische Mobilität – SUMP

Die 430 Großstädte entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sollen Pläne für nachhaltige urbane Mobilität (SUMPs) aufstellen.

Die Kommission ruft die Mitgliedsstaaten auf, mithilfe von nationalen SUMP-Unterstützungsprogrammen die Planung, Umsetzung und Evaluierung nachhaltiger Mobilitätskonzepte in ihren Städten zu fördern. Dafür sollen die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2025 sicherstellen, dass SUMP aufgestellt und einschlägige Daten zur städtischen Mobilität erhoben werden müssen. Mit dieser Empfehlung der Kommission vom 8. März 2023 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- nationale Orientierungshilfen auf Grundlage des SUMP-Konzeptes zu erstellen,
- technische und fachliche Expertise für örtliche SUMP-Prozesse sowie entsprechende Schulungsprogramme bereitzustellen,
- finanzielle Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Städten zu leisten,
- ein nationales Netzwerk für den SUMP-Fachaustausch zu schaffen sowie
- zur Umsetzung dieser Anliegen eine zentrale nationale SUMP-Programmverwaltungsstelle einzurichten.

Im Anhang der Empfehlungen vom 8. März 2023 werden in einem aktualisierten SUMP-Konzept die wesentlichen europäischen Leitprinzipien zusammengefasst. Zum Thema siehe auch Metropolregion Frankfurt Rhein Main vom 5. April 2023.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/7eu6x>
- Empfehlung <https://t1p.de/wqwqy>
- TEN-V <https://t1p.de/8e4v1>
- Sachverständigengruppe <https://t1p.de/ftymt>
- Metropolregion <https://t1p.de/5ht8z>

[zurück](#)

27. Mobilität in der Stadt

Die Tage der urbanen Mobilität finden vom 4. bis 6. Oktober in Sevilla, Spanien, statt.

Die Urban Mobility Days bringen Politiker, lokale Behörden, die Industrie und Praktiker des städtischen Verkehrs mit der Kommission zusammen, In diesem Jahr liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Bereich Verkehrskompetenzen. In Workshops werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Einbindung der Öffentlichkeit in nachhaltige urbane Mobilitätslösungen: Es geht um die Förderung der Verhaltensänderungen der Endnutzer und Öffentlichkeit durch die Erstellung eines Prototyps für einen Engagement-Plans.
- Umgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs: Im Mittelpunkt stehen die Probleme und Chancen der Dekarbonisierung von städtischen öffentlicher Verkehrssysteme; Best -Practice-Beispielen und innovative Lösungen aus aller Welt.
- Der Energiebedarf der urbanen Mobilität: Es geht um die Folgewirkungen der aktualisierten Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und der künftigen Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und die Probleme, mit denen Kommunen, Betreiber von Ladestationen, Energieversorger und städtische Logistikunternehmen beim Aufladen von Fahrzeugen konfrontiert sind.
- Mobilität für nachhaltigen Tourismus: Wie können Touristen dazu ermutigt werden, Urlaubsziele abseits der ausgetretenen Pfade zu wählen.
- Mit dem Rad in die Zukunft: Themen sind u.a. welche Maßnahmen am effektivsten sind, um den Radverkehr in den Städten anzukurbeln? Was sind die Anforderungen an die Infrastruktur? Wie können Autofahrer in Städten davon überzeugen, dass mehr Radfahrer auf den Straßen weniger Staus und mehr Verkehrssicherheit für alle bedeuten?
- Indikatoren für nachhaltige urbane Mobilität: Der Vorschlag für eine Überarbeitung der TEN-V-Verordnung sieht vor, dass städtische Knotenpunkte (siehe vorstehend unter eukn 8/2023/26)Mobilitätsdaten in folgenden Bereichen erheben müssen: Treibhausgasemissionen, Staus, Unfälle und Verletzungen, Verkehrsträgeranteil, Zugang zu Mobilitätsdiensten sowie Daten zur Luft- und Lärmverschmutzung.
- Maßnahmen des Mobilitätsmanagements: Mobilitätsmanagementpläne können bei der Bewältigung von Staus und von Umweltproblemen in städtischen Zentren dabei helfen, dass Unternehmen, Einzelhandelszentren, Touristenattraktionen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen ihre Rolle zu spielen, indem sie nachhaltige Mobilitätsalternativen an Verkehrs-Hotspots fördern und häufig andere Initiativen lokaler Behörden ergänzen.
- Gerechter Übergang in die urbane Mobilität. Dabei geht es insbesondere um die Bereiche Schulung und Weiterqualifizierung, die Veränderung der traditionellen Arbeitsplätze in naher Zukunft und attraktive Karrieren für junge Menschen.

Die Tagung wird von der Kommission gemeinsam mit der spanischen EU-Ratspräsidentenschaft organisiert.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/h6ybh>
- Programm <https://t1p.de/vz44m>

[zurück](#)

28. Mobilitätswoche 2023

Vom 16. bis 22. September findet die jährliche Mobilitätswoche statt.

Städte und Gemeinden können alle Aktivitäten anmelden, die sie durchführen möchten. Im Rahmen der Mobilitätswoche werden innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität in den Kommunen geworben, darunter in diesem Jahr

- die Organisation von Aktivitäten zum Thema nachhaltige Mobilität während der Hauptveranstaltungswoche,
- die Durchführung einer oder mehrerer dauerhafter Verkehrsmaßnahmen während des gesamten Jahres und
- die Durchführung eines "autofreien Tages".

Teilnehmende Städte und Gemeinden sind aufgefordert, alle drei Aktivitäten umzusetzen. Das Jahresthema ist jedoch nicht bindend, sondern dient lediglich als Anregung. Dabei kann es auch neue (ungewohnte) Perspektiven und breitere Interpretationsmöglichkeiten zu nachhaltiger Mobilität aufzeigen. Letztendlich liegt es allein bei den Kommunen und Akteuren, mit welchen Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen sie sich im Rahmen der Mobilitätswoche vor Ort engagieren. Wichtig ist es, mit Spaß und Kreativität viele Menschen zu erreichen, für die Thematik zu sensibilisieren und zum Nachdenken und Mitmachen zu motivieren.

Nach der Registrierung muss der nationale Koordinator die Registrierung der Stadt oder Gemeinde genehmigen, bevor sie auf der Webseite veröffentlicht werden. Die Nationale Koordinierungsstelle bietet Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Bereichen an. Dazu Einzelheiten unter Fragen und Antworten.

- Anmeldung <https://t1p.de/ww00h>
- Koordinator DE www.mobilitaetswoche.eu
- Webseite <https://t1p.de/0mc8g>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/fxa9q>

[zurück](#)

29. Kommunalberatung - Smart Cities Marketplace

Über die Initiative Smart City Marketplace werden Kommunen Beratungsleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Smart Cities Marketplace bietet regelmäßige Matchmaking-Dienste, um Städte und Städteverbände bei ihren Projektvorschlägen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen. Die von der Kommission angebotene Kommunalberatung bietet für Smart City Projekten folgende kostenlose Beratungsleistungen und Services an:

- Passend zugeschnittene technische Unterstützung für Projektideen von EU-finanzierten Smart City Experten,
- Herstellung von Netzwerk- und Peer-to-Peer-Kontakten zum direkten Austausch,
- Masterclass-Angebote mit Fokus auf Finanzierungslücken,
- Teilnahme an Matchmaking-Veranstaltungen mit Kommunen, technischen Entwicklern und Investoren,
- Webinare zur methodischen Anleitung, um Smart City-Ideen umzusetzen sowie Online-Info-Sessions für europäische Kommunen,
- Treffen mit Investoren aus dem Smart Cities Marketplace eigenen Investoren Netzwerk.

Die Teilnahme an dem Serviceangebot des Smart Cities Marketplace ist für europäische Kommunen kostenfrei; es handelt sich nicht um ein Förderprogramm.

- Webseite <https://t1p.de/pmrkm>
- Anmeldeformular <https://t1p.de/t34ve>

[zurück](#)

30. Barrierefreiheit - Wettbewerb

18.09.2023

Die Städte und Gemeinden werden ausgezeichnet, die der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen Priorität einräumen.

Der von der Kommission ausgeschriebene Access City Award 2024 wird in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum organisiert. Teilnahmeberechtigt sind alle Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. Es werden durchgeführte und geplante Maßnahmen in folgenden Bereichen berücksichtigt:

bauliche Umgebung und öffentliche Räume;
Verkehr und damit zusammenhängende Infrastruktur;
Information und Kommunikation, darunter
öffentliche Einrichtungen und Dienste.

Die Gewinner des 1., 2. und 3. Platzes erhalten Preise in Höhe von 150.000 Euro, 120.000 Euro bzw. 80.000 Euro. Die teilnehmende Kommunen werden besonders erwähnt, deren Arbeit zur Barrierefreiheit mit den Werten des Neuen Europäischen Bauhauses (NHB) in Einklang steht: Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität. Weitere Hinweise zum Wettbewerb, u.a. Bewerbungsformular, Wettbewerbsregeln und Leitfaden am Ende der Pressemitteilung.

Die Bewerbungsfrist endet am 18. September 2023

- Pressemitteilung <https://t1p.de/b3tdt>
- NHB <https://t1p.de/zsln9>

[zurück](#)
